

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung
des Petitionsausschusses
am 12. März 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Eingaben** 00874/89/19, 00907/89/19, 00924/89/19, 00865/89/19 3
2. **Verfahrensfragen**
hier: Dokumentation von Ausschussentscheidungen zu Eingaben nach § 50 Abs. 1,
Satz 2 GO LT im Petitionsbearbeitungssystem (PeBSy)
Verfahrensfragen..... 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Marten Gäde (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Annette Schütze (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Veronika Bode (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
11. Abg. Christian Frölich (CDU)
12. Abg. Nicolas Breer (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
14. Abg. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Diedrich,
Regierungsoberamtsrat Gutzler,
Regierungsrat Weigel,
Regierungsrätin Geerts.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:11 Uhr bis 14:28 Uhr und 15:58 Uhr bis 16:06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Eingabe 00874/89/19

Betr. Finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen für das Aegidius-Haus AUF DER BULT

Der **Ausschuss** beschließt auf Bitten der SPD-Fraktion, die Beratung dieser Eingabe zu vertagen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Eingabe 00907/89/19

*Betr. Unterversorgung mit Kinder- und Jugendmediziner*innen in Niedersachsen*

Auf Bitten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informiert ROAR **Kurtz** (MS) den Ausschuss über die ärztliche Versorgungslage in Oldenburg und im Umland Oldenburgs. Er führt dazu Folgendes aus:

Die Bedarfsplanung und auch die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, zu der auch die kinder- und jugendärztliche Versorgung zählt, ist bundesgesetzlich geregelt. Das heißt, der Bundesgesetzgeber hat der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen den Sicherstellungsauftrag gegeben. Für diesen Sicherstellungsauftrag gibt es einen sogenannten Bedarfsplan, der von der Kassenärztlichen Vereinigung auch aufgrund von Regelungen des SGB V und insbesondere auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgestellt wird. Dort wird festgelegt, welche Arztgruppen beplant werden - Kinder- und Jugendärzte gehören dazu - und in welchen Planungsbereichen diese beplant werden. Das wäre bei der kinder- und jugendärztlichen Versorgung der Landkreis, die kreisfreie Stadt oder die Kreisregion. Und es werden auch sogenannte Verhältniszahlen festgelegt.

Beispiel: Für die Stadt Oldenburg - es gab zum 30. Dezember 2024 eine Aktualisierung - wären das 2 042 Einwohnerinnen und Einwohner je Kinderarzt bzw. Kinderärztin. Auf Basis dieser Verhältniszahl wird berechnet, wie viele Kinderärztinnen und Kinderärzte sich in der Stadt Oldenburg niederlassen können.

Bei der Einteilung der Planungsbereiche wurde die Stadt Oldenburg mit Blick auf das Umland als „stark mitversorgend“ eingestuft - das schlägt sich in dieser etwas niedrigeren Verhältniszahl nieder - im Gegensatz zum Land Oldenburg, das als „stark mitversorgt“ gilt. Uns liegen allerdings keine Zahlen vor, inwieweit Kinderärztinnen und Kinderärzte in Stadt Oldenburg diese Versorgung im Umland übernehmen. Es ist im Rahmen der Bedarfsplanung nur berücksichtigt, dass eine niedrigere Verhältniszahl angesetzt wird.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat diese Bedarfsplanung zum Jahresende aktualisiert. Es gab minimale Veränderungen, die ich im Folgenden nennen möchte. Wie gesagt, beträgt die Verhältniszahl jetzt 2 042. Vorher waren es 2 044. Es wurde zudem die Einwohnerzahl auf 27 322 aktualisiert, sodass sich jetzt in der Stadt Oldenburg 13,4 Kinder- und Jugendärzte niederlassen

könnten. Es gibt dort aber immer noch 19,5 Niederlassungen. Also gibt es immer noch einen Versorgungsgrad von 145,7 %. Dieser liegt über dem Versorgungsgrad von 110 %, ab dem ein Planungsbereich gesperrt wird. Der Planungsbereich Oldenburg Stadt ist also weiterhin gesperrt.

Wir haben in der Stellungnahme auch dargestellt: Wenn regionale Besonderheiten in der Demographie und in der Morbidität vorliegen, könnte eine Kassenärztliche Vereinigung in Abstimmung mit den Krankenkassen von diesen bundeseinheitlichen Vorgaben abweichen. Das konnte die KVN für Oldenburg bislang nicht feststellen. Darüber hinaus kann aber auch in Sonderfällen eine sogenannte Sonderbedarfszulassung erfolgen. Das hatte die KVN noch nicht gemacht, als wir unsere Stellungnahme auf den Weg gebracht haben. Gestern hat uns die Kassenärztliche Vereinigung aber mitgeteilt, dass es dazu zum Jahresende eine Änderung gab und es zu einer Sonderbedarfszulassung in der Stadt Oldenburg mit einer halben Arztstelle gekommen ist, so dass sich das Behandlungsangebot dadurch in der Stadt Oldenburg etwas verbessert.

Die KVN hat zudem darauf hingewiesen, dass auch freie Kinderarztsitze in dem angrenzenden Planungsbereich Ammerland neu besetzt werden konnten, sodass sich auch dort in den Gemeinden Westerstede und Wiefelstede weitere Behandlungsmöglichkeiten ergeben haben. Ein Wermutstropfen dabei ist allerdings: Im Planungsbereich Oldenburg Umland wurde eine Arztstelle nicht angetreten, sodass dort der Versorgungsgrad von bislang 108 % auf 85,9 % zurückgegangen ist. Dort bestehen jetzt also wieder Zulassungsmöglichkeiten. Die KVN teilt mit, konkrete Anträge, dass dieser Arztsitz wiederbesetzt wird, liegen bislang noch nicht vor. Es finden aber intensive Gespräche mit allen niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten statt.

Im Hinblick auf die Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA hat sich zum Anfang des Jahres eine Änderung ergeben. Bislang galten die Kinder- und Jugendärzte als allgemeine fachärztliche Versorgung. Und für diesen Bereich wurde eine Unterversorgung angenommen, wenn der Versorgungsgrad unter 50 % gesunken ist. Das wurde jetzt mit Beschluss des G-BA geändert. Es wurde eine Anpassung vorgenommen, dass auch dort - wie bei der hausärztlichen Versorgung - eine Untergrenze von 75 % gelten soll. Das ist noch nicht in Kraft getreten. Das BMG als zuständige Aufsichtsbehörde hat diesen Beschluss nicht beanstandet; er muss aber noch veröffentlicht werden. Dann würde schon ab einem Versorgungsgrad von 75 % Unterversorgung gelten, womit die KVN weitergehende Maßnahmen ergreifen könnte. Dies gilt aber nicht für die Stadt Oldenburg, weil dort eine deutliche Überschreitung dieses Prozentsatzes vorliegt.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Gibt es eine Möglichkeit des Landes, darauf einzuwirken, was unter dem Begriff „Vollversorgung“ verstanden werden sollte? Viele Familien aus den Wahlkreisen wenden sich an uns Abgeordnete und legen dar, dass sie - insbesondere nach einem Umzug - keinen Kinderarzt finden, der ihr Kind aufnimmt. Gibt es für das Land irgendeine Möglichkeit, diesbezüglich Einfluss auszuüben? Oder obliegt dies allein dem Bund bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung?

ROAR **Kurtz** (MS): Diese Frage muss ich leider mitnehmen. Mir ist bekannt, dass die Länder im Bedarfsplanungsausschuss ein Mitberatungsrecht haben. Inwieweit sie aber Anträge stellen können, um hier eine Veränderung zu erwirken, müsste ich als Frage intern klären und die Antwort dann nachreichen.

Eingabe 00924/89/19

Betr. Kommunale Teilhabe an der Wertschöpfung bei der Trinkwassergewinnung aus den Harzer Talsperren

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Eingabe 00865/89/19

Betr. Schließung des Krankenhauses St. Raphael in Ostercappeln (Landkreis Osnabrück)

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) bittet darum, die Beratung dieser Eingabe auf die kommende Sitzung zu vertagen, da er bislang auf eine schriftliche Anfrage an das zuständige Fachministerium noch keine Antwort erhalten habe.

Abg. **Veronika Bode** (CDU) wendet ein, dass das in Rede stehende Krankenhaus zum 1. Juli 2025 geschlossen werden soll, und spricht sich daher gegen eine Verschiebung der Beratung aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Vorschlag, die Beratung der vorliegenden Eingabe zu vertagen, gegen die Stimme des Vertreters der AfD-Fraktion ab.

*

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) schlägt vor, die Eingabe mit dem Votum „Material“ zu beschließen.

Vors. Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) entgegnet, in der schriftlichen Stellungnahme des Fachministeriums werde sehr ausführlich auf die in der Petition geäußerten Bedenken eingegangen und schlüssig dargelegt, dass der durch die Schließung des Krankenhauses entstehende Versorgungsbedarf durch umliegende Einrichtungen gedeckt werden könne. Aus diesem Grund, so der Abgeordnete, spreche er sich für das Votum „Sach- und Rechtslage“ aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Vorschlag der CDU-Fraktion, die Eingabe mit dem Votum „Material“ zu beschließen, gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion - bei Enthaltung des Vertreters der AfD-Fraktion - ab.

Er empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Verfahrensfragen

hier: Dokumentation von Ausschussentscheidungen zu Eingaben nach § 50 Abs. 1, Satz 2 GO LT im Petitionsbearbeitungssystem (PeBSy)

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bespricht Verfahrensfragen zur Dokumentation von Ausschussentscheidungen zu Eingaben nach § 50 Abs. 1, Satz 2 GO LT im Petitionsbearbeitungssystem (PeBSy).
